

Bericht des Aufsichtsrats

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Geschäftsführers über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und an die Gesellschafterversammlung schriftlich zu berichten.

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu dem Themenkomplexen „Beihilferechtliche Wertung der Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die GEWOBAU Erlangen“ sowie „Konzept zur Gründung einer Landkreisgesellschaft unter Beteiligung der GEWOBAU Erlangen“ externer Prüfer bedient.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht 2015 der GEWOBAU und erstmalig des Konzerns
- Geschäftsentwicklung
- Grundstücksübertragungen
- Bebauung in der Brüxer Straße
- Bebauung/Nachverdichtung Housing Area
- Bebauung des Grundstücks Am Anger/Hertleinstraße
- Bebauung des Grundstücks Am Erlanger Weg 2
- Bebauung des Grundstücks Junkersstraße
- Bebauung des Grundstücks in der Johann-Jürgen-Straße
- Bebauung des Grundstücks in der Odenwaldallee
- Bebauung eines Grundstücks in Baiersdorf
- Bau eines Gemeindezentrums in Kriegenbrunn
- Erwerb und Bebauung eines Grundstücks in der Hilpertstraße
- Erwerb eines Grundstücks in der Äußeren Brucker Straße
- Erwerb eines Grundstücks in der Resenscheckstraße
- Erwerb eines Grundstücks in Spardorf (Alte Ziegelei)
- Sanierungsplanung 2016 bis 2017

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen hat den VdW Bayern Verband der bayerischen Wohnungsunternehmen e.V., München, aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 28. Oktober 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Lageberichtes 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 19. Mai 2017 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, den Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2016 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 19. Mai 2017

Dr. Florian Janik
Vorsitzender des Aufsichtsrates